

Vereinbarung zum Naturwaldreservat [Name]

zwischen dem **Freistaat Bayern**, vertreten durch das

Bayerische Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
Ludwigstraße 2,
80539 München

(im Folgenden: Forstverwaltung)

und

.....[Name],
.....[Straße],
.....[Ort].

(im Folgenden: Waldbesitzerin/Waldbesitzer)

Präambel

In Naturwaldreservaten finden, abgesehen von notwendigen Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung, keine Bewirtschaftung und keine Holzentnahme statt. Der Wald kann sich in seiner natürlichen Dynamik entwickeln, und es entstehen mit der Zeit urwaldähnliche Bestandsstrukturen. Insbesondere die in Wirtschaftswäldern seltenen Alters- und Zerfallsphasen der natürlichen Waldgesellschaften sind für Forschung, Umweltbildung und Naturschutz von großem Interesse.

Naturwaldreservate sollen die natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften Bayerns in ihrer Struktur und Dynamik repräsentieren und die biologische Vielfalt auf Dauer sichern. Sie dienen der wissenschaftlichen Grundlagenforschung als Referenzflächen für naturnahe, weitgehend unbeeinflusste Waldlebensgemeinschaften. Durch die waldkundliche und waldökologische Forschung in den Naturwaldreservaten werden Erkenntnisse für eine naturnahe Waldbehandlung gewonnen. Als lokale Weiserflächen geben Naturwaldreservate dadurch wertvolle Hinweise für den praktischen Waldbau. Darüber hinaus dienen Naturwaldreservate auch der forstlichen Umweltbildung (Waldpädagogik) und dem Naturerlebnis der Waldbesucher.

Das Naturwaldreservat *[Hier: Aussage zu Lage (Stadt, Gemeinde, Landkreis), Gebietskulisse (z. B. Naturpark, LSG, FFH, ...), aktueller Zustand (Waldgesellschaft, Naturnähe) und weitere relevante Informationen.]*

Mit der Einrichtung des Naturwaldreservats wird das Prinzip eines auf freiwilligen Vereinbarungen basierenden Naturschutzes in einer Weise verwirklicht, die Vorbildcharakter hat. *[Name Waldbesitzerin/Waldbesitzer]* stellt die Waldflächen für das Naturwaldreservat zur Verfügung und verzichtet für die Laufzeit dieser Vereinbarung auf deren weitere forstwirtschaftliche Nutzung.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Vereinbarung regelt die Neuaufnahme des in Anlage zu dieser Vereinbarung beschriebenen und mit Lageplan definierten Naturwaldreservats *[Name des Naturwaldreservats]* in das am Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geführte Verzeichnis der Naturwaldreservate sowie die verbindliche Anerkennung der sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über Naturwaldreservate in Bayern vom 1. Juli 2013 (AllMBI S. 317) für die Vereinbarungspartner ergebenden Pflichten.

2. Pflichten von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern bzw. Eigentümerinnen und Eigentümern

Die Waldbesitzerin/Der Waldbesitzer verpflichtet sich gegenüber dem Freistaat Bayern, die sich aus der ihr/ihm ausgehändigten Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über Naturwaldreservate in Bayern vom 1. Juli 2013 (AllMBI S. 317) ergebenden Pflichten zu erfüllen. Insbesondere verpflichtet sie/er sich,

- im Naturwaldreservat auf Bewirtschaftung und Holzentnahme zu verzichten,
- Beeinträchtigungen des Naturwaldreservates zu vermeiden,
- Forschungsarbeiten und Maßnahmen der forstlichen Umweltbildung grundsätzlich zu genehmigen,
- Anträge auf Ausnahmen vom Verzicht auf Bewirtschaftung und Holzentnahme für notwendige Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung vor Maßnahmenbeginn zu stellen,
- den Anlass für solche Ausnahmen und die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren,
- die Forstverwaltung von Schäden und Gefährdungen umgehend zu unterrichten sowie
- die Grenzen des Reservats langfristig zu markieren.

Die Eigentümerin/Der Eigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerung des Grundstücks in der notariellen Kaufvertragsurkunde die Übernahme dieser schuldrechtlichen Verpflichtung durch die Käuferin/den Käufer zu vereinbaren.

3. Pflichten der Forstverwaltung

Die Forstverwaltung verpflichtet sich gegenüber Waldbesitzerin/Waldbesitzer und Eigentümerin/Eigentümer,

- das Naturwaldreservat *[Name des Naturwaldreservats]* in das am Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geführte Verzeichnis der Naturwaldreservate aufzunehmen,
- Forschungsarbeiten und Maßnahmen der forstlichen Umweltbildung im Naturwaldreservat frühzeitig anzuzeigen sowie
- auf Wunsch die Ergebnisse der Forschungsarbeiten zur Verfügung zu stellen und sie bei Maßnahmen der forstlichen Umweltbildung einzubinden.

4. Beschilderung

[Hier: Details zur Beschilderung: Ort, Ausführung, Kostentragung]

5. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen, beginnend mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung durch Waldbesitzerin/Waldbesitzer und Eigentümerin/Eigentümer. Die Pflichten von Waldbesitzerin/Waldbesitzer und Eigentümerin/Eigentümer entstehen beginnend mit der Aufnahme des Naturwaldreservats in das am Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geführte Verzeichnis der Naturwaldreservate.

Die Vereinbarung wird aufgrund der langfristigen Zielsetzung der Naturwaldreservate mit der grundsätzlichen Bereitschaft zur Verlängerung geschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich um jeweils fünf weitere Jahre, wenn sie nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Vereinbarungszeitraumes schriftlich gekündigt wird.

Unabhängig davon steht den Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grunde zu. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Wegfall der maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) oder bei groben Verstößen gegen die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten.

Für die Bayerische Forstverwaltung

Name, Vorname

Funktion

München,
Ort, Datum

Unterschrift

Waldbesitzerin/Waldbesitzer

Name, Vorname

Ggf. Name der Körperschaft, Funktion

Ort, Datum

Unterschrift

Falls abweichend:

(Mit-)Eigentümerin/(Mit-)Eigentümer
(ggf. Auflistung auf Beiblatt)

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage: Beschreibung und Lageplan des Naturwaldreservats